



BauGB  
n der  
BauGB

02  
...In



des  
02



BauGB



# **GEMEINDE ISENBÜTTEL ORTSCHAFT ISENBÜTTEL**

## **KREISVERKEHR LISTSTRASSE / L 292 ZUGLEICH 1. ÄNDERUNG AN DER LIST**

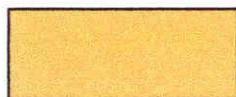
### **BEBAUUNGSPLAN**

Stand: § 10 (3) BauGB

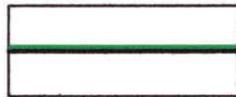
**Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Bohlweg 1 38100 Braunschweig**

# PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90, PlanzV 90)

## Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

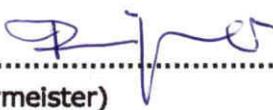
## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Entlang der Straßenverkehrsfläche gilt für die angrenzenden Grundstücke ein Ein- und Ausfahrverbot.  
Davon ausgenommen sind die bestehenden bzw. für die Grundstücksererschließung zwingend erforderlichen Ein- und Ausfahrten.

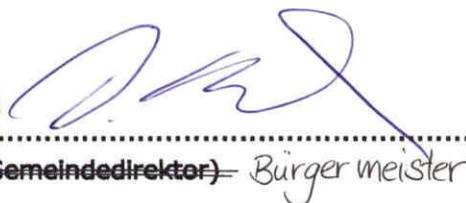
## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Isenbüttel, den 31.07.2002

  
.....  
(Bürgermeister)



  
.....  
(Gemeindedirektor) = Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.11.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom November 2001).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Isenbüttel, den 31.07.2002

  
.....  
(Gemeindedirektor) = Bürgermeister

Gifhorn, den 27.7.2002

.....  
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)



Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:  
Büro für Stadtplanung  
Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Bohlweg 1  
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 28.6.02

*[Signature]*  
.....  
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 06.05.2002 bis 07.06.2002 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Isenbüttel, den 31.07.2002

*[Signature]*  
.....  
(Gemeindedirektor) Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Isenbüttel, den 31.07.2002

*[Signature]*  
.....  
(Gemeindedirektor) Bürgermeister



Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07.02 im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.07.02 in Kraft getreten.

Isenbüttel, den 29.10.02

*[Signature]*  
.....  
(Gemeindedirektor) Bürgermeister (i. St.)



Die Bekanntmachung über das in Kraft treten des Bebauungsplanes "Kreisverkehr Liststraße L292" zugleich 1. Änderung "An der List" vom 31.07.2002, Amtsblatt Nr. 13, wird durch nachfolgende Bekanntmachung ersetzt:

**Erneute Bekanntmachung**

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.12.2002 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Damit tritt der Bebauungsplan am 11.12.2002 rückwirkend in Kraft.

Isenbüttel, den 12.02.03

*[Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel, den .....

.....  
(Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel, den .....

.....  
(Bürgermeister)

